## Einwohnerversammlung

(frühzeitige Beteiligung der Bürger gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch -BauGB-)

zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan 57 "ALDI-Verbrauchermarkt und Dienstleistungsgebäude in Bremen-Blumenthal, Schwaneweder Straße Nr. 25-37 u. An de Deelen Nr. 1"

am 15.01.2015, 19.00 Uhr, in der Mensa der Oberschule an der Lehmhorster Straße 5

## **Protokoll**

Informationen zum Verfahren gaben Herr Nowack (Ortsamtleiter) und Herr Höcker (Bauamt HB-Nord).

Herr Dr. Pfadt (Planungsbüro ASK) erläuterte den Bebauungsplanentwurf. Herr Müller (ALDI-Nord, Büro Beverstedt) stellte die neue Architektur des ALDI-Marktes vor. Weitere Erläuterungen durch Herrn Illmer und Herrn Wellbrock (Projektgesellschaft).

Anschließend wurden von den etwa 100 anwesenden Einwohnern Anregungen und Bedenken vorgetragen:

- Der Warenanlieferungsverkehr über die Straße "An den Deelen" wurde mehrfach kritisiert und in diesem Zusammenhang die bestehende Situation des benachbarten Penny-Marktes bemängelt.
  Die Vorhabenträger erklärten, dass die Ausfahrt aus dem Warenanlieferungsbereich des zukünftigen ALDI-Marktes ausschließlich direkt in Richtung Schwaneweder Straße erfolgen
  - zukünftigen ALDI-Marktes ausschließlich direkt in Richtung Schwaneweder Straße erfolgen soll und planerisch berücksichtigt wird. Seitens des Bauamtes wurde erklärt, dass es zwischen den Vorhabenträgern und der Stadt einen Durchführungsvertrag geben werde, in dem u.a. auch die Anlieferzeiten geregelt würden.
- Die bereits bestehende starke verkehrliche Situation auf der Schwaneweder Straße wurde ebenfalls mehrfach angesprochen. Es wurde angeregt, eine bislang nicht vorhandene sichere Straßenquerung für Fußgänger, ggf. über eine Ampelanlage, zu installieren. In diesem Zusammenhang sollte die Sicherheit der Schulkinder durch geeignete Maßnahmen gewährleistet werden. Ebenso wurde angeregt, ein Durchfahrverbot für Fahrzeuge über 7,5 t zul. Gesamtgewicht für die Straße An de Deelen zu erlassen.
  - Die Vorhabenträger erklärten, dass die verkehrlichen Belange noch mit der zuständigen Behörde, dem Amt für Straßen und Verkehr (ASV) zu erörtern sind.
- Es wurden Maßnahmen zum Lärmschutz und in diesem Zusammenhang die Öffnungszeiten und Zeiten der Warenanlieferung angesprochen.
  Die Vorhabenträger verwiesen auf das bereits vorliegende schalltechnische Gutachten; dementsprechende lärmschutztechnische Maßnahmen wurden im B-Planentwurf bereits berücksichtigt. Ergänzende Maßnahmen werden mit direkt angrenzenden Nachbarn möglichst einvernehmlich besprochen und durchgeführt.
- Ortsamtsleiter Nowack wies abschließend darauf hin, dass bis 13.02.2015 weitere Anregungen und Bedenken im Ortsamt und im Bauamt Bremen-Nord vorgetragen werden können. Alle Informationen könnten auf der Homepage des Ortsamtes www.ortsamt-blumenthal.bremen.de abgerufen werden.